

Haushaltssatzung der Gemeinde Pantelitz für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Pantelitz vom 27.04.15 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, Der Landrat folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	866.500	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	985.000	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-118.500	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-118.500	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-118.500	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	769.700	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	835.000	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-65.300	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	65.800	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	44.500	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.300	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	59.400	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.400	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	44.000	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

75.800 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden gesondert in einer Hebesatzsatzung festgesetzt:

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,625** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Es liegt noch keine bestätigte Eröffnungsbilanz vor.

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt
und zum 31.12. des Haushaltsjahres

EUR

EUR

EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.07.15 erteilt.

28.07.15
Pantelitz, Datum




Fred Schulz-Weingarten
Bürgermeister

Ausgehängt am 29.07.2015

Abgenommen am 14.08.2015

